



**Stellungnahme des DEHOGA Bundesverbandes zur Öffentlichen
Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und
FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschafts-
wachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)“
Drucksache 17/15**

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) sollen neue Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung gesetzt werden, um den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums so schnell wie möglich zu überwinden.

Eine der geplanten Maßnahmen ist die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen auf den reduzierten Steuersatz von 7% ab dem 1. Januar 2010.

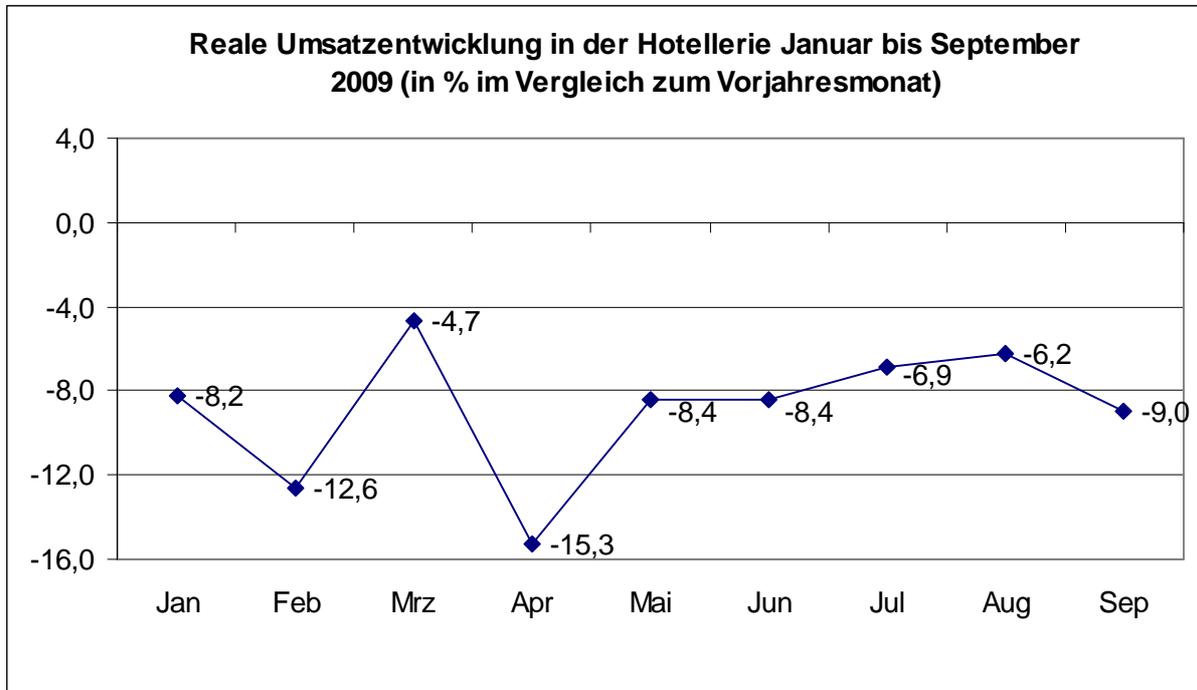
Der DEHOGA begrüßt die geplante Änderung, die vorsieht, dass die Umsatzsteuer für Umsätze der *Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden bereithält*, auf 7% ab dem 1. Januar 2010 gesenkt werden soll.

2. Die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Hotellerie

Die Hotellerie ist 2009 das Branchensegment innerhalb des Gastgewerbes, das von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen ist: Die Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe und Pensionen erlitten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den Monaten Januar bis September nominale Umsatzverluste von 6,6%. Real schlägt ein Minus von 8,9% zu Buche. Insbesondere die Tagungs- und Stadthotellerie muss zum Teil eklatante Umsatzeinbußen hinnehmen. In vielen Häusern werden Veranstaltungen und Events in kleinerem Rahmen durchgeführt bzw. ganz storniert. Zudem haben viele Unternehmen ihren Mitarbeitern massive Reise- und Übernachtungsbeschränkungen auferlegt. Die Großstädte als klassische Orte für Messen und Kongresse leiden dabei besonders unter dem Ausbleiben der Geschäfts- und Tagungsreisenden.

Da das Statistische Bundesamt keine monatlichen Zimmerauslastungsquoten oder durchschnittliche Zimmerpreise veröffentlicht, sei an dieser Stelle zur Veranschaulichung auf die entsprechenden Kennziffern aus dem weltweit größten Hotelbetriebsvergleich von STR Global verwiesen. Danach sank die durchschnittliche Zimmerauslastung in deutschen Hotels von Januar bis Oktober 2009 im Vorjahresvergleich um 5,8%. Zeitgleich rutschten auch die durchschnittlichen Zimmerpreise um 8,0% in den Keller. Die durchschnittlichen Erlöse je verfügbarem Zimmer (RevPAR) sanken somit in den ersten acht Monaten 2009 im Vorjahresvergleich um 13,4%.

Die noch als relativ stabil zu bezeichnende Buchungslage in der Ferienhotellerie und der Inlandstourismus insgesamt können den dramatischen Einbruch im Business-Segment auch nicht annähernd kompensieren.



3. Europäische Wettbewerbssituation

Von den 27 Mitgliedstaaten der EU gilt in der Hotellerie nur in 6 Staaten (Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Lettland, Litauen und Slowakische Republik) der volle Mehrwertsteuersatz. Alle übrigen 21 EU-Länder wenden den reduzierten Mehrwertsteuersatz an. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist somit für Hotels in Europa die Regel, nicht die Ausnahme!

Alle relevanten touristischen Mitbewerber sind bei der Mehrwertsteuer besser gestellt als Deutschlands Hoteliers: Frankreich (5,5%), Griechenland (9%), Italien (10%), Niederlande (6%), Österreich (10%), Portugal (5%), Schweiz (3,6%), Spanien (7%) und viele mehr.

Was heißt das konkret? Kostet beispielsweise eine Übernachtung in einem Hotel in Basel umgerechnet 150 Euro im Doppelzimmer, verbleiben dem schweizerischen Hotelier 144,79 Euro netto. Beim gleichen Bruttopreis bleiben einem Hotelier aus Lindau nur 126,00 Euro.

Während also der Schweizer Hotelier 5,21 Euro Mehrwertsteuer an das Finanzamt abführt, sind es in Deutschland 24,00 Euro.

Bei einem Bruttojahresumsatz von einer Million Euro führt der Schweizer Hotelier **124.915 Euro** weniger an das Finanzamt ab. Das sind 124.915 Euro mehr Spielraum für Preissenkungen, Investitionen, Mitarbeiterqualifizierung und –entlohnung, mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Die geplante Maßnahme schafft folglich wichtige betriebswirtschaftliche Spielräume. Gerade auf dem wettbewerbsintensiven Beherbergungsmarkt kommt es maßgeblich auf das Preis-Leistungs-Verhältnis an. Der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent ist ein dominanter Faktor in der Preiskalkulation.

Wie maßgeblich sich die Höhe des Mehrwertsteuersatzes auf die Wettbewerbssituation auswirkt, zeigt exemplarisch die heftige Reaktion der österreichischen Hotellerie auf die angekündigte Mehrwertsteuersenkung in Deutschland. Seit Bekanntwerden der Mehrwertsteuersenkung für die Hotellerie in Deutschland fordert die Österreichische Hotelierversammlung ihrerseits eine weitere Absenkung des derzeit bei zehn Prozent liegenden Mehrwertsteuersatzes auf Hotellerieleistungen. Bisher hat Österreich davon profitiert, das in Deutschland fast doppelt soviel Mehrwertsteuer zu zahlen ist. Dieser Vorteil sei nun bald Geschichte, erklärte ÖHV-Präsident Sepp Schellhorn jüngst und forderte mit Unterstützung österreichischer Parlamentarier eine weitere Absenkung auf 5 Prozent. Die österreichische Presse titelte: „Deutsche Mehrwertsteuersenkung setzt Österreichs Hotellerie unter Druck.“

4. Positive Effekte

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz schafft mehr Flexibilität an der Preisfront, mehr Nachfrage und Beschäftigung, mehr Spielräume bei längst notwendigen Investitionen sowie bei der Qualifizierung und Entlohnung der Mitarbeiter. In einer dermaßen personalintensiven Branche wird der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch für positive Impulse am Arbeitsmarkt sorgen. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim würde eine auf sieben Prozent gesenkte Mehrwertsteuer für das gesamte Gastgewerbe mittelfristig bis zu 70.000 neue Jobs schaffen. Dies birgt Potenzial für zusätzliche Steuereinnahmen und Einsparungen bei Transferleistungen, unter anderem beim Arbeitslosengeld, und setzt Wachstums beschleunigende Impulse.

Berlin, 30. November 2009